

Die Schlecker-Frauen kämpfen weiter

Am Freitag, 3. Mai 2013 überreichten Antje Treptow, ehemalige Gesamtbetriebsrätin bei Schlecker und Heiner Schilling, Fachbereichsleiter Handel bei ver.di, Agnes Alpers in deren Räumen ihre Forderungen hinsichtlich rechtlicher Konsequenzen aus der Schlecker-Pleite. Gemeinsam mit der promovierten Fachanwältin für Arbeitsrecht Pelin Ögüt hatten sie die Folgen für die ehemaligen Angestellten von Schlecker aufgearbeitet.

Noch immer, ein Jahr nach der Insolvenz, stehen über die Hälfte der ehemals bei Schlecker Beschäftigten auf der Straße – trotz der versprochenen Qualifizierungsmaßnahmen, um bei der Jobsuche fit zu sein. Auch Versuche der rot-grünen Regierung die Schlecker-Frauen in der Altenpflege oder Kinderbetreuung unterzubringen sind weitestgehend gescheitert. Für die Betroffenen, meist Frauen, war die Schlecker-Pleite der Weg in die Arbeitslosigkeit, der für viele von ihnen weiterführte in den Hartz IV-Bezug. Andere wieder waren gezwungen auf niedriger bezahlte Arbeitsstellen, oft unter dem Tariflohn bezahlt, auszuweichen. Für die Rente wird das Folgen haben und unter Umständen im Alter in die Grundsicherung führen. Ögüt, Treptow und Schilling fordern, dass keiner und keine von der Agentur für Arbeit gezwungen werden darf, sich auf Arbeitsplätze ohne tarifliche Absicherung zu bewerben.

Um derartigen Folgen einer Insolvenz künftig vorzubeugen haben fordern die drei InitiatorInnen ein Jahr nach der Schlecker-Pleite politische Konsequenzen, die von Agnes Alpers unterstützt werden. So schlagen sie unter anderem Änderungen im Insolvenzrecht vor, das bisher oft Gläubigern wie Banken und Lieferanten vor ArbeitnehmerInnen bedient. „Die Opfer einer Insolvenz sollen künftig rechtlich besser geschützt sein“, erklärte Ögüt in einer Presseerklärung. So findet zum Beispiel in § 125 der Insolvenzverordnung bei der Sozialauswahl die Schwerbehinderung keine Berücksichtigung mehr. Wird der Betrieb dann doch weitergeführt, weil der Insolvenzverwalter neue Investoren gefunden hat, so gelten die alten Verträge nicht mehr und die Beschäftigten fangen wieder bei Null an.

Treptow merkte weiter an, dass die Rechtsform des eingetragenen Kaufmanns, nach der auch Schlecker agierte, in der derzeitigen Darstellungsweise nicht für große Unternehmen taugt. Da diese Rechtsform nicht verlange, dass die jährlichen Umsätze offengelegt werden müssen. So könnten seitens des Betriebsrates auch nicht rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Eine gesellschaftliche oder betriebliche Kontrolle wäre so ausgeschlossen.

Die LINKE. im Bundestag forderte bereits im März 2012 in Form eines Antrages die Schlecker-MitarbeiterInnen zu unterstützen, Arbeitsplätze und Tarifverträge zu erhalten und den Einfluss der Beschäftigten zu stärken. Zwar hieß es in der Antwort durch den Bundestag, dass Großunternehmen in Deutschland einer Publizitätspflicht unterliegen, aber dies für die einzelnen Rechtsformen unterschiedlich ausgestaltet sei. Das lässt Lücken zu. Als eingetragener Kaufmann hatte Schlecker seine Lücke gefunden. Auf der Strecke bleiben die Schlecker-MitarbeiterInnen.

Agnes Alpers sagt dazu: „Insgesamt 27.000 Schlecker-Beschäftigte haben im letzten Jahr ihre Arbeit verloren, in Bremen waren es 200. Hätte Schlecker als Großunternehmer seine Zahlen veröffentlichen müssen, wäre also ein anderer Rechtsstatus für das Unternehmen vorhanden gewesen, so hätte durch Transparenz und Mitbestimmung die Insolvenz vielleicht abgewendet, zumindest aufgehalten werden können. In einer Firma, in der Schlecker als eingetragener Kaufmann agierte, waren jedoch Transparenz, Mitbestimmung und Mitgestaltung stark eingegrenzt. Deshalb fordern wir als Linke, dass Betriebe mit einer Beschäftigtenzahl ab Hundert nicht die Rechtsform „eingetragener Kaufmann“ für sich geltend machen können.

Die Folgen haben nun die Schlecker-Frauen zu tragen. Nur die Hälfte von ihnen hat wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefunden. Ehemals mit Stundenlöhnen bis zu 13,79 Euro beschäftigt, arbeiten heute 40 Prozent von ihnen im Niedriglohnsektor, jede Dritte arbeitet als sogenannte Minijobberin. Sozialer Abstieg und kaum noch Aussicht auf eine Rente, von der man leben kann, sind vorprogrammiert. Unterstützt wird dieser Prozess dadurch, dass die ehemaligen MitarbeiterInnen nun gezwungen sind, Beschäftigungen anzunehmen, die keine tarifliche Absicherung beinhalten. Arbeiten in Niedriglohnbereiche führen zwangsläufig zu Altersarmut und bedeuten sozialen Abstieg. Aus diesem Grund unterstützen wir als Linke, dass niemand gezwungen werden darf, Arbeitsplätze ohne tarifliche Absicherung anzunehmen.

Außerdem verurteile ich das Handeln der Bundesregierung. Sie hat es abgelehnt, sich für die 27.000 Beschäftigten verantwortlich zu zeigen. Die rhetorischen Floskeln, dass es ausreichend freie Stellen im Einzelhandel geben würde oder die Frauen doch ErzieherInnen und AltenpflegerInnen werden könnten, verpuffen im Nichts. Die Frauen werden im Regen stehen gelassen. Statt des Wechsels in eine Transfergesellschaft haben viele Frauen nur prekäre Perspektiven, die gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit belaufen sich bei einer runtergerechneten Arbeitslosenzahl von 10.000, das wäre weniger als die Hälfte der eins bei Schlecker Beschäftigten, schon auf 189 Millionen Euro.

Da bleibt doch die Frage, ob die Bundesregierung die 27.000 Beschäftigten so behandelt hat, weil es Frauen sind? Oder hätte die Bundesregierung auch tatenlos zugesehen, wenn es um 27.000 Arbeitsplätze in der Automobilindustrie gegangen wäre?